

B e s c h l u ß p r o t o k o l l

Über die 31. (14.) Sitzung des Rates des Kreises Zwickau am 26. 4. 1990

Tagesordnung:

1. Umwandlung des VEB Gebäudewirtschaft Zwickau-Land in Gesellschaften mit beschränkter Haftung und in kommunale Einrichtungen
- Vorlage -
2. Information zum aktuellen Stand der Vorbereitung der Kommunalwahlen am 6. 5. 1990
- 3.1 Vorlage zur Bildung einer Finanzverwaltung und eines Rechnungsprüfungsamtes
- 3.2 Förderung des genossenschaftlichen und privaten Handwerks und ausgewählte Gewerbetreibende
- 4.1 Vorlage zur Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmälern im Kreis Zwickau
- 4.2 Änderung der Verantwortlichkeit für den speziellen Naturschutz
5. Zuerkennung der Gemeinnützigkeit des VKSK
6. Informationen durch den Vorsitzenden

zu Punkt 1

Beschluß-Nr. 39/90

1. Der Rat des Kreises beschließt, den VEB (K) Gebäudewirtschaft Zwickau-Land aufzulösen und in die in Anlage 1 aufgeführten Gesellschaften/Betriebe und kommunalen Einrichtungen umzuwandeln.

Die festgelegte Bildung der Gebäudeverwaltung GmbH Zwickau-Haßlau ist vorbehaltlich.

Die Vertätigung ist durch die AG Umwandlung von den am 6. 5. 1990 einberufenen Volksvertretungen einzuholen.

zu Punkt 4.1

Beschluß-Nr. 42/90

Der Rat des Kreises beschließt die Neuunterschutzstellung der in der Vorlage aufgeführten Kleinbiotope als Flächennaturdenkmal und beauftragt den Stellv. d. Vorsitzenden für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft die entsprechenden Pflegerichtlinien durchzusetzen.

zu Punkt 4.2

Beschluß-Nr. 43/90

Der Rat des Kreises beschließt, daß der spezielle Naturschutz am 1. 5. 1990 aus der Verantwortung der Abteilung Land- und Nahrungsgüterwirtschaft herausgelöst wird und in die Verantwortung der Abteilung NUWE übergeht.

zu Punkt 5

Beschluß-Nr. 44/90

Der Rat des Kreises bestätigt die Gemeinnützigkeit des VKSK auf der Grundlage der mündlichen Begründung des Mitgliedes des Rates für UWE.

Durch das Mitglied des Rates für UWE ist der VKSK über die Bestätigung und über die gesetzlichen Bestimmungen sowie weitere Schritte, die einzuleiten sind, zu informieren.

zu Punkt 6

Der Rat des Kreises nimmt die Informationen durch den Vorsitzenden des Rates zur Kenntnis.
Die Stellv. d. Vorsitzenden und Mitglieder des Rates werden beauftragt, die sich daraus ergebenden Aufgaben in ihren Verantwortungsbereichen durchzusetzen.

Saalfrauk
S a a l f r a n k
Vorsitzender des Rates

Strabburg
S t r a b b u r g
Sekretär des Rates

beglaubigt:

Reichmiller

Beschlußvorlage

für die Sitzung des Rates des Kreises am 26. April 1990

Einbringer der Vorlage: Stellvertreter des Vorsitzenden
für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft
und Leiter des Fachorgans

Gegenstand der Vorlage: Unterschutzstellung von Flächennatur-
denkmälern im Kreis Zwickau

Gesetzliche Grundlage: Landeskulturgesetz vom 14. Mai 1970 sowie
1. DVO zum Landeskulturgesetz v. 18.5.89
(Naturschutzverordnung)

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern: 0
b) aufzuheben: 0

Mit wem wurde beraten
bzw. abgestimmt: . Sekretär der Bezirksnaturschutzverwaltg.
. Kreisnaturschutzbeauftragter
. LPG (P) Schönfels, Wiesenburg u. Mülsen
. StFB Flöha

Über diesen Beschluß
sind zu informieren: . Naturschutzhelfer des Kreises
. Kulturbund Zwickau-Land
. Abt. UWE des Rates des Kreises
. Jagdbeirat des Rates des Kreises

Ablehnende oder ab-
weichende Meinungen: 0

Verteiler: . Sekretär des Rates
. Fachorgan LuN
. Abteilung NUWE

Anzahl der Ausfertigungen: 5

Beschlußvorschlag:

Der Rat des Kreises beschließt die Neuunterschutzstellung der in der Vorlage aufgeführten Kleinbiotope als Flächennaturdenkmal und beauftragt den Stellvertreter des Vorsitzenden für LuN und Leiter des Fachorgans die entsprechenden Pflegerichtlinien durchzusetzen.

R/a m m
Stellvertreter des Vorsitzenden
f. Land- u. Nahrungsgüterwirtschaft
und Leiter des Fachorgans

Begründung und Inhalt zum Beschlußvorschlag

In Weiterführung der im Herbst 1989 begonnenen Neuunterschutzstellung von Kleinbiotopen mit entsprechender Naturausstattung ergeben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachstehende 12 schutzwürdige Objekte zur Sicherstellung als FND.

Diese Unterschutzstellung beruht auf der gültigen gesetzlichen Grundlage zum Naturschutz und entspricht dem gegenwärtigen Bearbeitungsstand für diese Objekte im Kreisgebiet.

- ▣ Feuchtgebiet im Burgwald (am Hegebach) hinter Freibad Niclas mit den Teilflächen Schlangenknocherich = Feuchtwiese und Erlenmoorbirkenwald mit naturnaher Vegetation und mehrstufiger Gliederung
- ▣ Hermannsdorfer Feuchtgebiet in der Flur Weißbach, bestehend aus einem Wasserreservoir mit anschließendem Feuchtgebiet
- ▣ 3 Kerbtälchen auf der Flur Mülsen St. Micheln, die sich durch einen artenreichen Laubholzbestand und einem hohen Besatz an Frühjahrsblüchern auszeichnen
- ▣ Mühlgraben Bärenwalde als neugestaltetes Biotop für Vögel, Lurche und Insekten in Verbindung mit einer Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern als Pollenspender
- ▣ Lurchteiche Obercrinitz als eine kombinierte Form eines Feldflorareservats mit mehreren Amphibienlaichgewässern
- ▣ Laubwaldzelle "Ochsenkopf" bestehend aus Bergmischwald und einem artenreichen Bestand an Frühjahrsblüchern
- ▣ Erlenauwald in Stein in der Kombination eines Erlenwaldes mit seltener und artenreicher Bodenflora
- ▣ Hartensteiner Schloßberghang "Haag" als Laubmischwald mit artenreicher und teils seltener Frühlingsflora
- ▣ Steiner Schloßhang mit analoger obengenannter Begründung
- ▣ Feuchtgebiet mit Lurchteich am Crinitzberg
- ▣ Demmlers Steinbruch = ein Wasserreservoir als Biotop für Lurche und Kriechtiere, einschließl. unmittelbares Umgebungs-umland
- ▣ Endersteich Wolfersgrün = ein Amphibienlaichgewässer in Verbindung mit einem wertvollen Binsen- und Seggenbestand

Die ausführlichen und objektbezogenen Unterlagen zur Begründung der Unterschutzstellung, einschließlich Pflegerichtlinien und Kartenmaterial, liegen im Fachorgan LuN vor.
Zur Erhaltung der Objekte werden Pflegeverträge mit Naturschutz Helfern abgeschlossen.